

Hygieneregeln der Propstei Johannesberg gGmbH bei einer Seminarteilnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit Sie und unsere Mitarbeiter gesund bleiben, bitten wir Sie die folgenden Regeln zu beachten und einzuhalten:

- Halten Sie stets ausreichenden Abstand von min. 1,50 m zu anderen Personen.
- In den Treppenhäusern haben wir Desinfektionsstationen eingerichtet. Bitte desinfizieren Sie sich beim Betreten der Einrichtung die Hände. Auf den Toiletten gibt es Waschbecken mit fließendem Wasser, Seife und Papierhandtüchern.
- Das Tragen einer medizinischen Maske, KN95- / FFP2-Maske ist für alle Personen in allen Räumlichkeiten der Propstei Johannesberg gGmbH verpflichtend. Im Außenbereich ist eine medizinische Maske, KN95- / FFP2-Maske notwendig, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.
- Zu Seminarbeginn muss ein aktuelles negatives Ergebnis des PCR-Test, Corona-Selbsttest oder Antigen-Schnelltest bestätigt werden. Für vollständig Geimpfte, bzw. Genesene entfällt die Testpflicht, entsprechende Nachweise sind bereitzuhalten.
- Die Seminarräume sind ab 7:30 Uhr geöffnet. Wir bitten Sie, direkt in die Seminarräume oder Aufenthaltsräume zu gehen, um die Eingangsbereiche und Gänge freizuhalten.
- Bitte vermeiden Sie Berührungen untereinander.
- Bitte achten Sie auf die Husten- und Niesetikette. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen.
- Wir als Bildungseinrichtung sind meldepflichtig bei Verdacht einer Erkrankung und müssen auch von Ihnen unverzüglich informiert werden. Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) bitten wir Sie, auf jeden Fall zu Hause zu bleiben. Das gleiche gilt, wenn Sie Kontakt zu einem Erkrankten hatten oder ein aktueller Fall in Ihrem Umfeld bekannt ist.
- Bitte beachten Sie zusätzlich die Aushänge vor Ort.
- Im Übrigen gelten die Regelungen aus dem Bundes-Infektionsschutzgesetz, der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung Hessen, z.Zt. gültig ab 17. Mai 2021 und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.